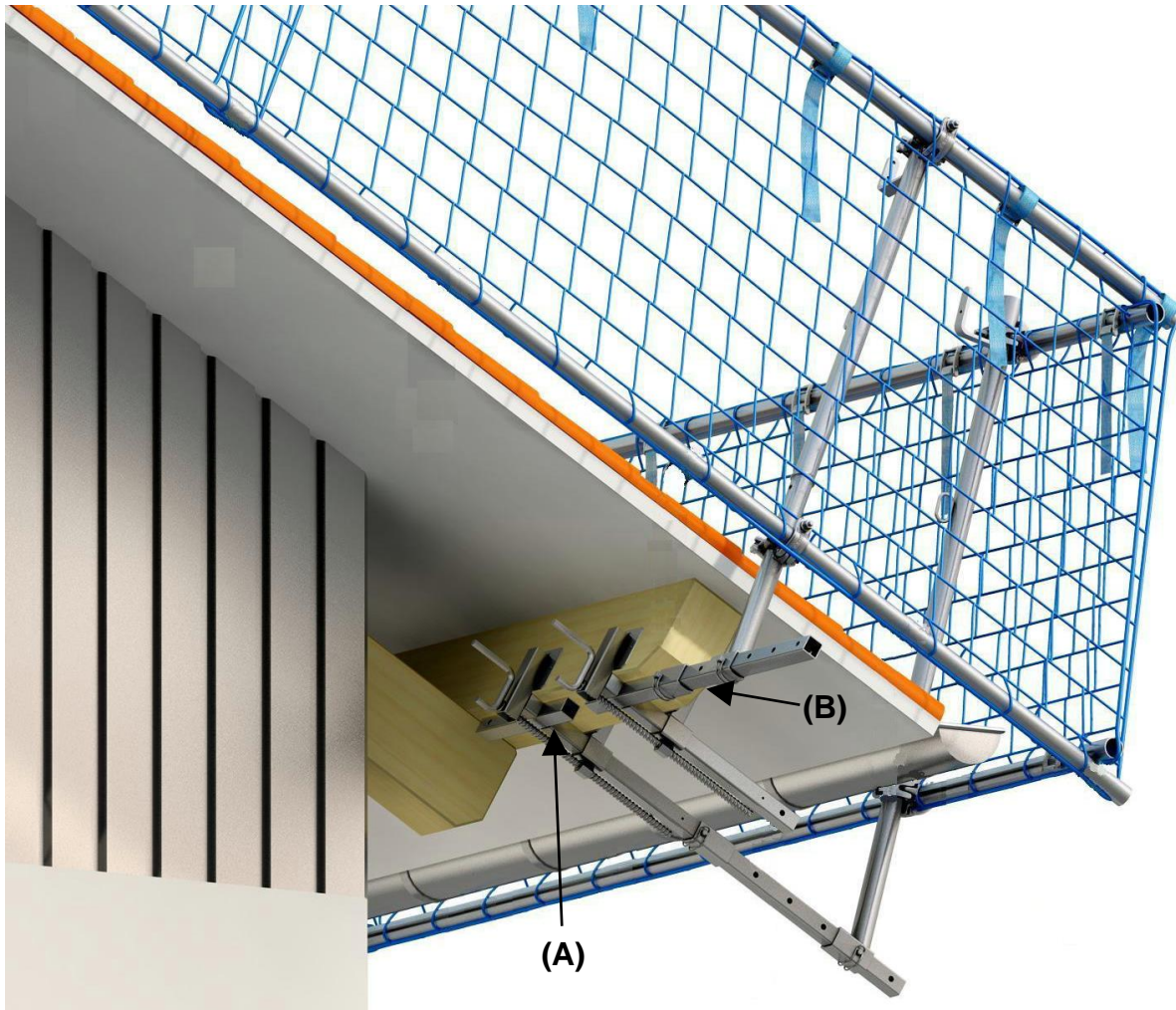


Aufbau- und Verwendungsanleitung

Layher Dachfang 30 ° (Art.-Nr.: 7035.010)

(Zertifikat Nr.: Z1170419959091)

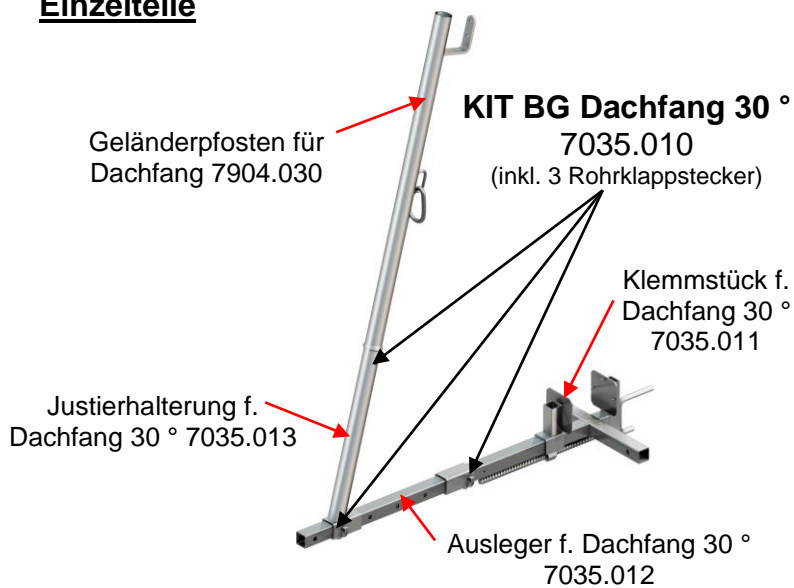


ACHTUNG !

Dieses Seitenschutzsystem der Klasse B nach DIN EN 13374 darf nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit dieser Anleitung hinreichend vertraut sind. Vor Beginn der Arbeiten ist auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, wie die staatlichen Regeln zum Arbeitsschutz und den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden können.

Als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann die befähigte Person (Aufsichtsführender) die fachlich geeigneten Beschäftigten dazu anweisen, dass die Montagearbeiten von sicheren Standplätzen aus, wie z. B. standsicheren Fahrgerüsten oder Hebebühnen, evtl. auch mit Anseilschutz, durchgeführt werden.

Einzelteile



Zusatzteile ohne Bild:

Netz 10 x 1 m mit GSV
Netz 10 x 2 m mit GSV	6232.002
Netzschutzwand-Rahmen	7038.503
Alu-Gerüstrohre	4601. ...
Normalkupplung	4700.019
Stoßkupplung	4703.019
Zentrierbolzen	4739.000

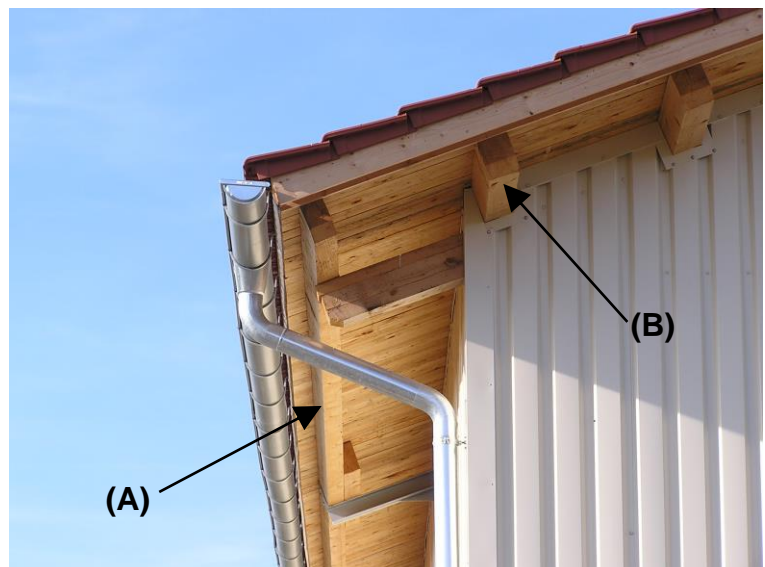
Alle Teile müssen vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen geprüft werden. Beschädigte Bauteile oder Netze dürfen **nicht verwendet** werden.

Mit dem Layher Dachfang 30° dürfen nur Netze (6232.002 oder 6232.000 nach DIN EN 1263-1) der Fa. Layher Bautechnik GmbH und der Fa. Wilhelm Layher GmbH & Co. KG verwendet werden. Die Netze dürfen nur innerhalb eines Jahres nach Herstellung (siehe Kennzeichnungsschild) verwendet werden oder, wenn durch Prüfung eines Prüffadens (soweit im Netz noch vorhanden) an einer amtlich anerkannten Materialprüfanstalt nachgewiesen ist, dass die Seilhöchstzugkraft des Netzgarnes noch mindestens 2,0 KN nach DIN 53834 Teil 1 beträgt und die Prüfung des Prüffadens nicht länger als 1 Jahr zurückliegt. In Ergänzung zu oben genannten Netzen dürfen auch Layher-Netzschutzwand-Rahmen (7038.503) verwendet werden.

Verwendung

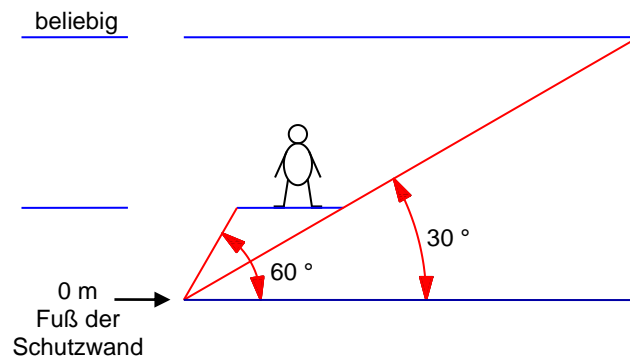
Der Layher Dachfang 30° wurde vorwiegend für Dächer gemäß rechtem Bild entwickelt. Dabei wird der Dachfang 30° an der Traufe rechtwinklig zur Pfette **(A)***, und am Ortgang in Pfettenrichtung **(B)*** angeschlagen. *) siehe rechts + Zeichn. Seite 1

Selbstverständlich kann er auch bei umgekehrten Verhältnissen wie bei einem normalen Sparrendach eingesetzt werden.



Der Layher Dachfang 30° (**DIN EN 13374 – B**) darf als Seitenschutz bzw. Schutzwand im Sinne der BGV C 22 bei Arbeiten an bzw. auf Dächern bis zu einer Dachneigung von 30° **ohne Begrenzung der Absturzhöhe** verwendet werden.

Auch darf der Layher Dachfang 30 ° bei Arbeiten an bzw. auf Dächern bis zu einer **Dachneigung von 60 °** verwendet werden, dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die zu sichernden Arbeitsplätze und Verkehrswege **nicht höher als 2,00 m** über dem Fuß der Schutzwand liegen (lotrecht gemessen).



Die **zulässige Dachkonstruktionsstärke** (Höhe von UK Sparren bzw. UK Pfette bis OK Dachdeckung) darf bis zu **45 cm** betragen.

Aufbau

Die nachfolgenden Montagearbeiten dürfen nur von sicheren Standplätzen aus, wie z. B. Hebebühnen, Fahrgerüsten oder Leitern montiert werden.



Je nach Balkenart (Sparren o. Pfette) bzw. Balkenrichtung muß das **Klemmstück für Dachfang 30 °** um 90 ° gedreht werden.

Dazu wird einfach dieser Rohrklappstecker gelöst und nach dem Drehen des Klemmstückes wieder eingesetzt und gesichert.



Die Klemmstücke der Dachfänge 30 ° dürfen nur an durchgehenden, senkrecht zur Traufe liegenden Sparren bzw. parallel zur Traufe liegenden Pfetten aus Vollholz (Mindestquerschnitt **8 x 12 cm**) befestigt werden. Die Hölzer dürfen nicht beschädigt sein und müssen gesundes Holz aufweisen. Befestigungen an Aufschieblingen, Auswechslungen und dgl. sind unzulässig.

In Höhe der Spannbacken darf der Faserverlauf im Sparren (z. B. durch Profilgebung) nicht unterbrochen sein. Die Vorholzlänge (Abstand zwischen Spannbacken und Balkenende) muss mindestens 10 cm betragen (sh. obige Darstellung).

Der **maximale** Abstand zwischen 2 Layher Dachfängen 30 ° beträgt **3,00 m**.

Das Klemmstück für den Dachfang 30 ° ist von unten ohne Spalt an den Sparren zu halten. Über die Spindel sind die Spannbacken satt (evtl. unter Hilfe eines Hebels = Spitzhammer) an den Balken zu pressen, bis die Dorne nicht mehr sichtbar sind.

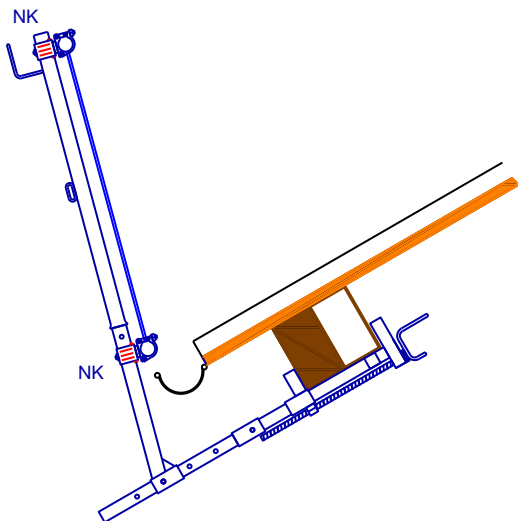
Sichtkontrolle!

Zur Vervollständigung des Dachfanges 30 ° werden nacheinander der **Ausleger**, die **Justierhalterung** und der **Geländerpfosten** aufgesteckt und jeweils mit einem **Rohrklappstecker gesichert**.

Netzmontage

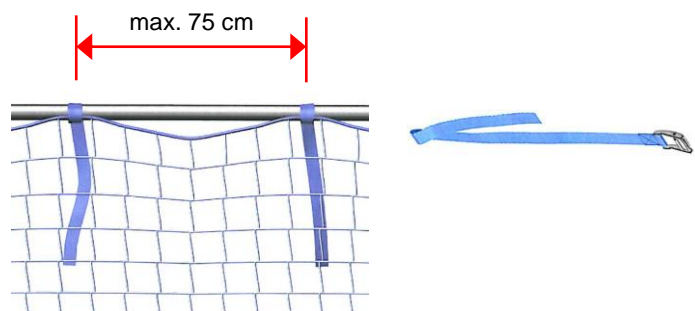
Die Schutzwand muss so nah wie möglich an der Absturzkante sein, dazu wird die **Justierhalterung am Ausleger ggf. verfahren** und anschließend wieder gesichert.

Für den Einsatz an der Traufe (und ggf. am Ortgang) muss die Schutzwand aus den nachfolgend aufgeführten **3 Varianten** gewählt werden.



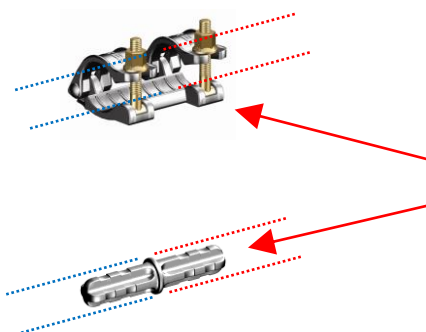
Variante 1

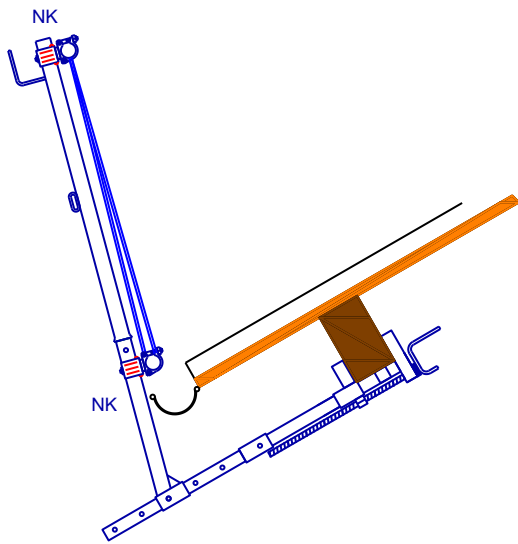
Netz EN 1263-1-A2-Q100-1x10 System U mit Gurtschnellverschlüssen an oben und unten angekuppelten Layher Alu-Gerüstrohren befestigen.



Lose Gurtschnellverschlüsse sind mit einem max. Abstand von 75 cm anzuordnen.

Alle Stöße der Alu-Gerüstrohre sind mit einer Layher Stoßkupplung (4703.019) zu sichern und mit dem Zentrierbolzen (4739.000) zu verstärken.

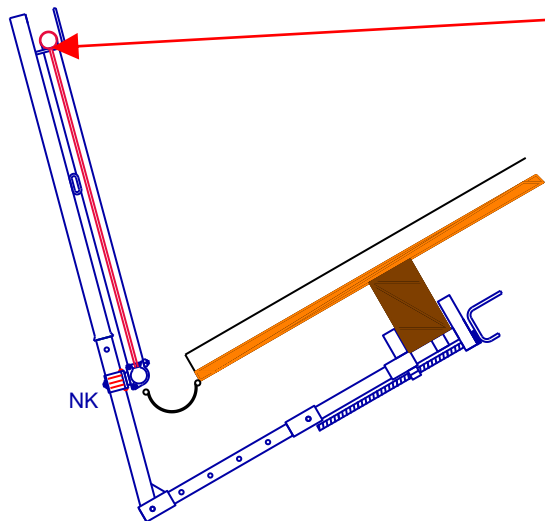




Variante 2

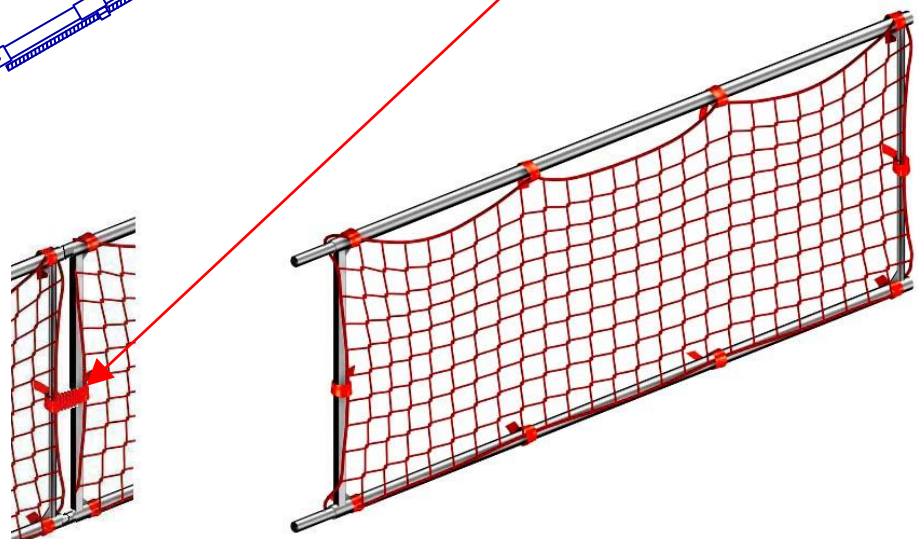
Netz EN 1263-1-A2-Q100-2x10 System U (6232.002) mit Gurtschnellverschlüssen an oberes angekuppeltes Layher Alu-Gerüstrohre befestigen. Netz in der halben Höhe knicken, wieder nach oben führen und mit den unteren Gurtschnellverschlüssen ebenfalls am oberen Rohr befestigen. Unteres Gerüstrohr in den Netzknick einlegen und unter Spannung an Pfosten ankuppeln.

Reicht bei der Variante 1 und 2 die Netzlänge nicht aus, müssen sich die aneinanderstoßenden Netze um mind. 75 cm überdecken. Alternativ können 2 Netze auch mit einem Kopplungsseil nach DIN EN 1263-1 verbunden werden.



Variante 3

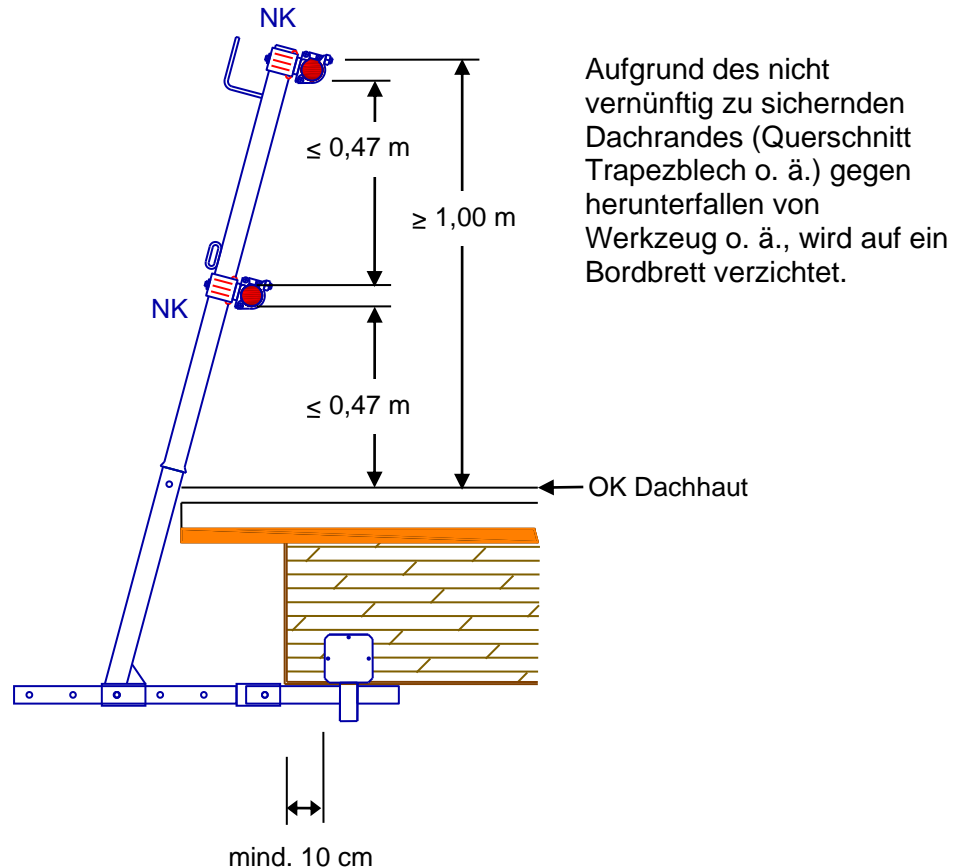
Der GS-geprüfte Netzschutzwand-Rahmen kann mit seinem oberen Rohr in den Haltebügel des Geländerpfostens eingehängt und unten mit einer Normalkupplung befestigt werden. Die Stöße 2-er benachbarten Netzschutzwandrahmen müssen grundsätzlich mit 1-nem in die Netze eingearbeitetem Gurtschnellverschluss gesichert werden. Dazu muss dieser Schnellverschluss von dem eigenen Rahmen gelöst und um den benachbarten Rahmen geführt und wieder geschlossen werden.



Aufbau am Ortgang als Seitenschutzhalter der Klasse A nach DIN EN 13374

Bei Dachneigungen von 0 bis max. 10 ° in Richtung des Dachfanges 30 ° darf dieser alternativ als Seitenschutzsystem der Klasse A (ohne Netz) aufgebaut werden.

Dabei müssen nachfolgend angegebene Maße (Befestigung der Alu-Geländerrohre am Geländerpfosten für Dachfang) **unbedingt eingehalten** werden.



Abbau

Der Abbau erfolgt in entgegengesetzter Reihenfolge zum Aufbau.

ACHTUNG ! ACHTUNG ! ACHTUNG !

Nach längeren Arbeitspausen oder Einflüssen (z. B. Holzschwund) die den Halt der Dachfänge beeinträchtigen könnten, müssen diese auf ihren sicheren Halt hin (*Sichtkontrolle nach obiger Beschreibung*) wiederholt überprüft werden!